

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 1 (1880)

Heft: 6

Artikel: Die neue Mädschenschule Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lage der Kantonalverfassung; ferner: Reduktion der Stundenzahl der drei ersten Schuljahre; organischer Anschluss der Realschulen an das Gymnasium durch fakultative Einführung des Lateinunterrichts an denselben; Ermöglichung der Anstellung von Lehrerinnen an Elementar- und Mädchenrealschulen; freiere Stellung der Lehrerkonferenzen.

In erfreulicher Schnelligkeit sind dem Schulgesetz bereits eine Reihe Verwaltungsakte nachgefolgt (und zwar so schnell, dass bei einem derselben der Regierungsbeschluss der Genehmigung „obigen Lehrplans“ zwei Tage früher datirt als der Lehrplan selbst!): „Der Allgemeine Lehrplan für die Elementarschulen“, der „Lehrplan für den Unterricht an den Realschulen“, der „Lehrplan für das Gymnasium“ und das „Reglement über den Unterricht in den weiblichen Arbeiten“. Dagegen steht der Lehrplan und das Reglement für die Fortbildungsschulen noch aus, auf dessen Bestimmungen wesentlich der Entscheid der Frage ruht, ob abgesehen von der obligatorischen Festsetzung des 6. Ganztagschuljahrs mit dem neuen Gesetz ein wesentlicher Fortschritt angebahnt worden ist.

Einen bedeutenden formellen Fortschritt weist das neue Gesetz gegenüber der Vergangenheit darin auf, dass die 328 Paragraphen des Schulgesetzes von 1851 auf 155 zusammengeschmolzen sind. Man wird in dieser Beziehung doch nachgerade praktischer; das Referendum äussert hierin eine befreiende Kraft. Freilich noch sind nicht alle so glücklich wie Schaffhausen; noch gibt es diesseits des Rheins ein Schulgesetz, das um etliche Paragraphen das Inventar des schaffhausen'schen Gesetzes von 1851 übersteigt, das zudem von allen Ecken und Enden von neuern Bestimmungen durchlöchert und von der Konkurrenz überholt, doch noch nicht von seinem Posten abgelöst ist. Möge ein freundliches Geschick uns einige gute Jahre für Landwirtschaft und Industrie bringen, damit es endlich auch sein lebensmüdes Haupt mit der Beruhigung ins Grab legen kann, dass es etwas wirklich Besserem Platz gebe.

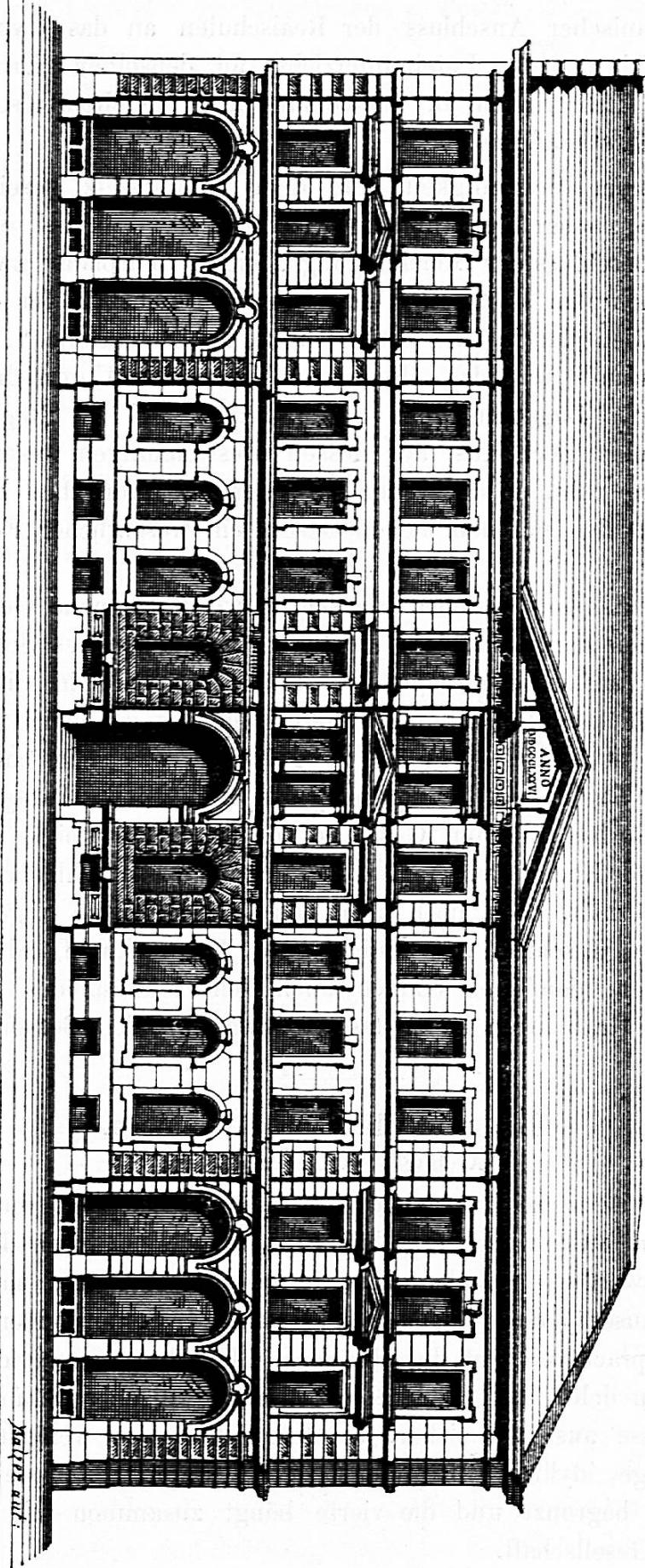
Hz.

Die neue Mädchenschule Bern.

Architekt: J. Ischer in Bern.

Die Stadt Bern zeichnet sich einstweilen noch nicht durch grossartige Schulhausbauten aus; weder ihre höhern Lehranstalten noch die Volksschulen sind bemerkenswerthe Gebäude. Eine ehrenvolle Ausnahme macht, mit wenig andern Schulhäusern, die neue Mädchenschule. Sie stellt einen monumentalen Bau dar, der prachtvoll auf der Plattform über der Aare gelegen ist. Nach dieser Seite hin dehnt sich auch eine von majestätischen Bäumen beschattete, liebliche Terrasse aus und sichert so dem Schulhause wenigstens nach einer Seite eine ruhige, idyllische Umgebung. Zwei übrige Seiten des Gebäudes sind durch Strassen begrenzt und die vierte hängt zusammen mit der Kirche der evangelischen Gesellschaft.

Berner Mädchenschulhaus.



Der Grundriss des II. Stockes folgt erst in nächster Nummer.

K. H. L. 1850

Das Schulhaus hat 2 Stockwerke mit je 7 Schulzimmern; das Erdgeschoss ist nicht zu Schulzwecken benützt, sondern hier finden sich die Turnhallen, die Kleinkinderschule (Gaumschule), die Abwartwohnung und Magazine. Die Schulzimmer sind ziemlich gross und geräumig, namentlich diejenigen in den Flügelbauten. Ihre Dimensionen bewegen sich von 7,5 auf 6,6 m. bis zu 9 auf 8,2 m., die Höhe der Zimmer erreicht nahezu 4 m. Der Quadratinhalt derselben weist im Minimum 49,5, im Maximum 73,7 \square m. auf, die Schülerzahl bewegt sich zwischen 30 und 55. Der kubische Inhalt der Schulzimmer beläuft sich auf 198 cbm. im Minimum und 294 cbm. im Maximum. Die Beleuchtungsverhältnisse ins Auge gefasst, haben wir zu bemerken, dass die Schulzimmer des Mittelbaues und des östlichen Theiles ein-, diejenigen aber der westlichen Seitenfaçade doppelseitig beleuchtet sind. Die Beleuchtungskoeffizienten stellen sich im Ganzen nicht ungünstig, sie bewegen sich für die meisten Zimmer zwischen 4,1 und 5,5; die 4 Zimmer jedoch, welche über den Turnräumlichkeiten liegen und deren eine Wand eben an die angebaute Kirche stösst, weisen 8 als Koeffizient auf. Wird dabei ferner noch in Betracht gezogen, dass in den einen dieser Zimmer nur reflektirtes Licht Zutritt hat, in den andern dagegen die dichtbelaubten Baumkronen unliebsamen Schatten spenden, so können diese Verhältnisse für einen Neubau nicht gerade als vollendet bezeichnet werden.

Die Heizung der Zimmer ist Warmwasserheizung; als Neuerung darf angeführt werden, dass ein und derselbe Ofen je 2 anstossende Zimmer heizt. Ueber die Wirksamkeit des Systems liegen bis anhin von der Direktion nur günstige Zeugnisse vor. Für Ventilation ist durch die Oberflügel der Fenster gesorgt, welche sich um eine horizontale Axe hewegen lassen, eine Vorrichtung, die in einem Schulhaus, selbst in alten, nicht fehlen sollte. Zudem sind besondere Ventilationsöffnungen im Mauerwerk angebracht. Ob jedoch die Lufterneuerung bei diesem System der Heizung eine genügende ist, scheint fraglich. Wohlthuend sind die schönen breiten Korridore, um so mehr, als dieselben durch Tableaux, Wandkarten, in sinniger Weise geschmückt sind.

Im Erdgeschoss sind die Turnräume angebracht und wir müssen gestehen, dass dieselben schön und geräumig genannt werden dürfen, obschon sie unsers Erachtens eben im Schulhaus selbst nicht angebracht sein sollten.

Dass dagegen die Turnhalle noch verschiedenen andern Zwecken dient und dass wol aus diesem Grunde die Turneräthe in einem Nebenraum über Gebühr zusammengedrängt sind, will uns nicht ganz einleuchten.

Die Abwartwohnung ist zu klein.

Das Schulmobiliar besteht aus sogenannten St. Gallerbänken, an deren ersten Konstruktion Herr Schuldirektor Schuppli wesentlichen Anteil genommen hat und die wir aus eigener Erfahrung als eines der besten Subsellien kennen.

Wir können unsren kurzen Bericht nicht schliessen, ohne aus den Jahresberichten der Anstalt einige Notizen über das Schulhaus beizufügen.

Nachdem der in jeder Hinsicht best situirte, wol zugängliche und zentral gelegene Bauplatz für die Summe von 63,000 Fr. angekauft war, ging man rasch an den Entwurf der Pläne, welcher Aufgabe sich Herr Architekt Ischer mit Liebe und Hingebung unterzog. Zur Beschaffung der zum Bau nothwendigen Summe erliess die Direktion durch Zirkular einen Aufruf an die Freunde und Freundinnen der Schule zur Zeichnung von freiwilligen Beiträgen und unverzinslichen Aktien, welche dann die Summe von 140,000 Fr. erreichten. Die Geber vereinigten sich zu einer Aktiengesellschaft, welche den Bau definitiv übernahm; die Einwohnergemeinde Bern betheiligte sich noch überdies mit einem unverzinslichen Anleihen von 100,000 Fr. Der Bau sammt Bauplatz wurde auf 480,000 Fr. devisirt; die Hälfte dieser Summe musste durch hypothekarisches Anleihen gedeckt werden. Der Bau lässt in seiner Vollendung wenig zu wünschen übrig; er eignet sich vorzüglich zu einer zweckmässigen, räumlichen Gliederung der Schule. Im Aufsteigen folgt man dem Aufbau der Stufen und Klassen des Schulkörpers: im Plainpied der Kindergarten, im I. Stock die Elementarschule, im II. Stock die Sekundar- und Fortbildungsschule. Die Schulzimmer sind alle geräumig, hell und zweckmässig eingerichtet und die Heiz- und Ventilationseinrichtungen können als sehr gelungen bezeichnet werden. Die Bestuhlung bewährt sich vollkommen. Lehrerpulte, Wandtafeln und Karten sind zweckmässig und bequem plazirt, Reinlichkeit und Ordnung sind die stehenden Gebote, die mit unnachsichtiger Strenge gehandhabt und bis ins Kleinste durchgeführt werden — nicht nur der Sache wegen, sondern hauptsächlich auch um des erzieherischen Einflusses willen, der dadurch auf das Kind ausgeübt wird. In den Vestibulen und Gängen sind grosse Glasschränke für die Sammlungen aufgestellt, die Mauerwände sind mit Wandkarten und Bildwerken dekorirt; ebendaselbst finden sich Barometer und Thermometer. Die Perle des Schulhauses ist der Schul- und Turnsaal, 18 m. auf 9 m. gross, der die Schülerinnen beim Turnen, wie bei verschiedenen Schulanlässen aufnimmt. Durch das neue Schulhaus wurde endlich der vollständige Ausbau der Schule möglich gemacht, es schloss sich derselben ein Kindergarten an. Soweit die Berichte im Auszug. Folgt noch die Kostenberechnung:

Mädchenanstalt Bern.

Erdarbeiten	Fr.	10,500
Betonfundament	"	12,920
Steinhauer- und Maurerarbeiten	"	195,000
Zimmermannsarbeiten	"	45,000
Dachdeckerarbeiten	"	3,430
Spenglerarbeiten	"	8,000
Gypser- und Malerarbeiten	"	20,000
Schreinerarbeiten	"	42,000
Transport	Fr.	336,850			

	Transport	Fr. 336,850
Glaserarbeiten	" 6,100
Schlosserarbeiten	" 23,000
Cloake	" 7,500
Abtritt- und Wassereinrichtung	" 12,000
Heizung	" 163,000
Gaseinrichtung	" 3,250
Bauleitung	" 14,000
				Fr. 419,000
Bauplatz	" 63,133
Direktor-Wohnung	" 15,000
Mobiliar	" 15,000
Oktober 1878.				Fr. 512,133

Schweden und seine Schulen.

Schwedens und Norwegens eigenthümliche Bodenbeschaffenheit, deren geographische Lage und Klima setzen einem geordneten, regelmässigen Volksschulunterricht gewaltige Hindernisse in den Weg, um so anerkennenswerther ist es daher, dass ihre Schule im Wettstreit unter den Völkern immerhin noch einen hohen Rang einnimmt. Die Primarschulen sind zum Theil fixe, an bestimmte Orte fest gebundene, zum Theil aber ambulant oder, wie etwa auch zu sagen wäre, Wanderschulen, die ihren Sitz von Zeit zu Zeit, je nach Umständen, welche zum grössten Theil durch das Klima geboten sind, wechseln, den Schülern entgegenkommen und ihnen so wenigstens doch einen periodischen Schulunterricht zu Theil werden lassen. Es ist dies eine Einrichtung, die sich in neuerer Zeit selbst auf Fröbel-schulen erstreckte, jedoch im Abnehmen ist und ständigen Schulen Platz macht.

Im Ganzen besitzt Schweden auf eine Bevölkerung von 4,341,559 Seelen 3825 Primarschulen, davon sind 2676 feste und 1149 Wanderschulen, 4298 Kleinkinder- und Fröbel-schulen, also auf etwa 1000 Einwohner eine Primar- und eine Kleinkinderschule.

Daneben existirt, wie überall, noch eine bedeutende Zahl von Privatanstalten, namentlich in Städten. Der Eintritt in die Primar-Schule ist den einzelnen Gemeinden festzustellen überlassen, das Gesetz schreibt einzig vor, dass das 9. Jahr nicht überwartet werden darf. Diese Massregel ist natürlich wiederum durch die örtlichen Verhältnisse hervorgerufen. Der Schulbesuch endigt in der Regel mit dem 14. Jahr. Ende 1874 besuchten 738,000 Kinder die Primarschulen, oder ungefähr 17%. Vergleichen wir diese Zahlen mit denen der Schweiz, z. B. mit Bern, so finden wir, dass dieser Kanton bei einer Bevölkerung von 506,465 Seelen eine Schülerzahl von 92,232 aufweist, d. h. etwa 18,2%. Zürich zählt 11,4%. Basel-Stadt 7,06%. Luzern 12%. Genf 7,7%. Neuenburg 7,6%. Waadt 14,2%. Baselland 18,7%. Zwar lassen sich aus solchen